

ERSTE GREEN INVEST MIX

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2025/26

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.05.2026	12
Vergütungspolitik	26
Bestätigungsvermerk*	28
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	31
Fondsbestimmungen	54
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	61

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	3 Mio. EUR
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrät:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Dr. Wolfgang FUSEK (ab 25.02.2026) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER (bis 25.02.2026) Dr. Rainer HAUSER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Mag. Roland JACUBETZ (ab 01.04.2026) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER Mag. Ertan PISKIN (bis 31.03.2026) Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Marianne FÜRST (ab 21.04.2026) Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK (bis 14.04.2026)
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Mag. Andreas DÖRFLER (ab 01.05.2026) Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE GREEN INVEST MIX Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2025 bis 31.05.2026 vorzulegen.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert. Zur Wahrung der Interessen der Anteilnehmer hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Entwicklung des Fonds

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die globalen Aktienmärkte insgesamt positiv, wenngleich die Phase von hoher Volatilität, geopolitischen Spannungen und einer zunehmenden Divergenz zwischen Regionen und Sektoren geprägt war. Besonders die USA blieben dank des anhaltenden Booms rund um Künstliche Intelligenz (KI) der wichtigste Wachstumsmotor der Weltbörsen, während Europa mit strukturellen Problemen und China mit schwacher Binnenkonjunktur kämpfte. Gleichzeitig gewannen Themen wie Energiesicherheit, Stromnetzausbau, Batterietechnologie und industrielle Transformation im Cleantech-Sektor erheblich an Bedeutung.

Zu Beginn der Periode löste zunächst der angekündigte neue Zollkurs der US-Regierung kurzfristig deutliche Kursverluste aus. Nach dem Aussetzen der Zölle gegenüber den meisten Handelspartnern sowie einer temporären Einigung auf eine Reduktion der Zölle zwischen den USA und China setzte eine breite Erholung ein und einige Indizes konnten bereits im Juni neue Höchststände verzeichnen.

Die dominierende Kraft an den Finanzmärkten blieb die US-Wirtschaft. Trotz hoher Zinsen zeigte sich die Konjunktur robuster als von vielen Ökonomen erwartet. Vor allem Investitionen in Rechenzentren, Halbleiter, Cloud-Infrastruktur und KI-Anwendungen sorgten für starkes Gewinnwachstum großer Technologieunternehmen. Insbesondere die sogenannten „Magnificent Seven“ trieben die US-Indizes weiter an. Aber auch japanische Aktien konnten sich, getrieben vom KI-Zyklus, einem schwachen Yen und dem Wahlsieg der wirtschaftsliberalen Politikerin Sanae Takaichi, deutlich überdurchschnittlich entwickeln. Europa entwickelte sich wirtschaftlich schwächer als die USA. Die Industrieproduktion blieb vielerorts unter Druck, insbesondere in Deutschland. Hohe Energiekosten, schwache Exportnachfrage und politische Unsicherheiten belasteten die Konjunktur, womit auch die Aktienmärkte hinter dem breiten Markt zurückblieben, insgesamt aber eine positive Entwicklung aufwiesen.

Das Jahr 2026 war geprägt von militärischen Konflikten im Nahen Osten. Am 28. Februar 2026 führten die USA und Israel gemeinsame Luftangriffe auf iranische Nuklearanlagen, Raketenstützpunkte und militärische Einrichtungen durch. Der Iran reagierte mit Gegenschlägen auf US-Militärbasen in Katar, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain sowie mit der Sperrung der Straße von Hormuz, durch die rund 20 % des globalen Rohölhandels sowie rund 25 % der weltweiten LNG-Exporte transportiert werden. Die Auswirkungen auf die Energiemärkte waren erheblich: Der Brent-Rohölpreis stieg von rund 71 US-Dollar je Barrel (27. Februar 2026) auf zeitweise über 120 US-Dollar – ein Anstieg von mehr als 55 % innerhalb weniger Wochen. Globale Aktienmärkte reagierten mit Kursrückgängen, erholten sich jedoch im April 2026 deutlich. Der S&P 500 stieg im April 2026 um 10,4 % und erreichte neue Allzeithöchststände – der stärkste Monatsgewinn seit November 2020.

Im Rentenbereich sind im Berichtszeitraum die Renditen für 10jährige deutsche Staatsanleihen von etwa 2,52% auf 2,94% angestiegen. Renditen für 10jährige US-Treasuries erreichten gegen Ende des Geschäftsjahres wieder das Ausgangsniveau von etwa 4,45%, nachdem zwischenzeitlich sogar ein Rückgang auf bis zu 3,95% verzeichnet worden ist. Die US-Notenbank Fed nahm 2 Zinssenkungen vor, die EZB senkte die Leitzinsen ein Mal, während die

Bank of Japan eine Zinserhöhung vorgenommen hat. An den Anleihemärkten konnten sich Unternehmens- und Schwellenländeranleihen relativ besser als Staatsanleihen der Industrieländer entwickeln. Die Verschuldung von Ländern wie den USA aber auch in der Eurozone – insbesondere Frankreich und Deutschland – steigt nach wie vor deutlich an. Das geplante massive deutsche Investitionsprogramm wird die öffentlichen Finanzen doch deutlich belasten.

Das zentrale Thema der Berichtsperiode, der weltweite Investitionsboom in Infrastruktur für Künstliche Intelligenz und der damit verbundene Ausbau von Rechenzentren, führte zu einem sprunghaften Anstieg des Energiebedarfs. Damit verbunden rückte auch der Cleantech-Sektor wieder stärker ins Zentrum der Kapitalmärkte. Nachdem viele Unternehmen aus den Bereichen Solarenergie, Windkraft und Wasserstoff im Jahr 2024 noch unter steigenden Zinsen und Finanzierungskosten gelitten hatten, verbesserte sich das Marktumfeld im Verlauf von 2025 zunehmend. Vor allem als klar wurde, dass Präsident Trump es nicht schaffen würde, die von seinem Vorgänger implementierten steuerlichen Anreize für den Cleantech Sektor rückgängig zu machen, dreht die Stimmung und viele Unternehmen des Fonds konnten eine überdurchschnittliche Entwicklung verzeichnen.

Im Portfolio nahm der Anteil der Aktienveranlagungen etwa die Hälfte ein. Im Anleihebereich wurden gemäß den Anlagerichtlinien in Green bonds, sustainability bonds und social bonds investiert wobei der Anteil an Green Bonds das größte Gewicht eingenommen hat. Zu einem kleinen Teil zur Feinsteuerung des Portfolios kamen auch entsprechende Investmentfonds zum Einsatz. Im Berichtszeitraum konnte eine Wertentwicklung von 22,19% (AT0000A2HVB5) erzielt werden.

Nähere Angaben zu dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-

Verwendetes Modell:

Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode: -

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO: -

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2026	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Britische Pfund lautend	3,3	1,24
auf Dänische Kronen lautend	5,0	1,86
auf Euro lautend	35,6	13,28
auf Japanische Yen lautend	7,7	2,86
auf Kanadische Dollar lautend	1,3	0,49
auf Norwegische Kronen lautend	1,3	0,49
auf Schweizer Franken lautend	3,2	1,19
auf US-Dollar lautend	77,2	28,83
Anleihen		
auf Euro lautend	87,6	32,71
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	32,3	12,06
Wertpapiere	254,6	95,03
Bankguthaben	12,4	4,64
Dividendenansprüche	0,2	0,06
Zinsenansprüche	0,7	0,28
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	267,9	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2023/2024	314.855.267,78
2024/2025	251.811.743,99
2025/2026	267.886.857,84

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	102,80	2,0000	0,0000	4,21
2024/2025	Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	97,19	1,5000	0,0000	-3,54
2025/2026	Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	117,02	2,0000	0,0000	22,19

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	105,68	0,0000	0,0000	4,21
2024/2025	Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	101,94	0,0000	0,0000	-3,54
2025/2026	Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	124,57	0,0000	0,0000	22,20

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	106,49	-	0,0000	4,22
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	102,72	-	0,0000	-3,54
2025/2026	Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	125,52	-	0,0000	22,20

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000A3F8F8	EUR	96,42	-	-	-
2025/2026	Vollthesaurierer	AT0000A3F8F8	EUR	117,83	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2025 bis 31.05.2026 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.09.2026 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A2HVB5	EUR	2,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A2HVC3	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A2HVD1	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A3F8F8	EUR	-	*	-	-	-

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A2HVB5 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (879.518,426 Anteile)	97,19
Ausschüttung / Auszahlung am 28.08.2025 (entspricht rund 0,0149 Anteilen bei einem Rechenwert von 100,86)	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (751.097,693 Anteile)	117,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	118,76
Nettoertrag pro Anteil	21,57
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	22,19 %

AT0000A2HVC3 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.596.248,178 Anteile)	101,94
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.415.079,004 Anteile)	124,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	124,57
Nettoertrag pro Anteil	22,63
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	22,20 %

AT0000A2HVD1 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (35.043,407 Anteile)	102,72
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (29.550,907 Anteile)	125,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	125,52
Nettoertrag pro Anteil	22,80
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	22,20 %

AT0000A3F8F8 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	96,42
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	117,83
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.056.820,82	
Dividendenerträge	941.164,86	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.997.985,68

Sollzinsen

- 25.128,92

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.211.802,08	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.195,00	
Publizitätskosten	- 66.695,40	
Wertpapierdepotgebühren	- 89.839,45	
Depotbankgebühren	- 176.860,91	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 2.553.392,84
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

419.463,92

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	19.816.894,97
Realisierte Verluste 5)	- 12.672.660,17

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

7.144.234,80

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

7.563.698,72

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	44.100.309,63
---	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

51.664.008,35

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 749.574,73
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00

Fondsergebnis gesamt

50.914.433,62

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	251.811.743,99
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.260.536,45
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 33.578.783,32
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	50.914.433,62
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>267.886.857,84</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 51.244.544,43.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 74.219,88.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 25.701.220,30 und unrealisierte Verluste EUR 18.399.089,33.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.05.2026

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2025 bis 31.05.2026)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		0	0	60.900	81,110	4.939.599,00	1,84
NORDEX SE O.N.	DE000A0D6554		0	70.000	73.000	41,400	3.022.200,00	1,13
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101		8.300	0	8.300	269,800	2.239.340,00	0,84
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0		0	80.770	19.230	163,240	3.139.105,20	1,17
Summe Emissionsland Deutschland							13.340.244,20	4,98
Emissionsland Luxemburg								
BEFESA S.A. ORD. O.N.	LU1704650164		0	0	63.700	37,000	2.356.900,00	0,88
Summe Emissionsland Luxemburg							2.356.900,00	0,88
Emissionsland Spanien								
EDP RENEWABLES -ANR-	ES0627797931		260.300	0	260.300	0,127	33.032,07	0,01
Summe Emissionsland Spanien							33.032,07	0,01
Summe Aktien auf Euro lautend							15.730.176,27	5,87
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
FERVO ENERGY CO. A O.N.	US31556C1062		50.000	0	50.000	36,660	1.570.761,39	0,59
NEXTPower INC. A -,0001	US65290E1010		0	19.000	37.000	156,400	4.958.909,98	1,85
Summe Emissionsland USA							6.529.671,37	2,44
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,16695							6.529.671,37	2,44
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
AIB GROUP 20/31 FLR MTN	XS2230399441	0,000	0	0	1.450	100,020	1.450.290,00	0,54
AIB GROUP 21/27 FLR MTN	XS2343340852	0,500	0	0	1.000	98,970	989.700,00	0,37
IRLAND 2031	IE00BFZRQ242	1,350	0	0	2.600	94,122	2.447.166,80	0,91
Summe Emissionsland Irland							4.887.156,80	1,82
Emissionsland Island								
LANDSBANKINN 26/31 MTN	XS3368835719	4,000	500	0	500	100,860	504.300,00	0,19
Summe Emissionsland Island							504.300,00	0,19

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Italien								
AERODI ROMA 21/31	XS2337326727	1,750	0	0	700	91,569	640.985,31	0,24
FERROVIE 22/27 MTN	XS2532681074	3,750	0	0	1.000	100,760	1.007.600,00	0,38
GENERALI 20/31 MTN	XS2201857534	2,429	0	0	500	94,426	472.130,11	0,18
MEDIOBANCA 20/27 MTN	XS2227196404	1,000	0	0	800	97,590	780.718,58	0,29
MUNDYS SPA 26/32 MTN	XS3367640680	4,375	1.300	0	1.300	100,540	1.307.020,00	0,49
Summe Emissionsland Italien							4.208.454,00	1,57
Emissionsland Niederlande								
KONINKL.KPN 21/33 MTN	XS2406890066	0,875	0	0	1.000	82,447	824.466,77	0,31
SWISSCOM FIN 20/28	XS2169243479	0,375	0	0	150	94,037	141.055,37	0,05
TEL.EUROPE 21/UND. FLR	XS2410367747	2,880	0	0	1.000	98,312	983.122,47	0,37
Summe Emissionsland Niederlande							1.948.644,61	0,73
Emissionsland Norwegen								
DNB BANK 23/29 FLR MTN	XS2597696124	4,000	0	0	1.000	101,705	1.017.049,81	0,38
Summe Emissionsland Norwegen							1.017.049,81	0,38
Emissionsland Österreich								
ERSTE GR.BK. 23/31 FLRMTN	AT0000A32562	4,000	0	0	700	102,642	718.493,08	0,27
OESTERREICH 22/49 MTN	AT0000A2Y8G4	1,850	0	0	2.300	72,337	1.663.760,20	0,62
UNIQA INSUR. 21/41 FLR	XS2418392143	2,375	0	0	1.000	92,751	927.513,29	0,35
Summe Emissionsland Österreich							3.309.766,57	1,24
Emissionsland Schweden								
SEB 22/27 MTN	XS2442768227	0,750	0	0	1.200	97,593	1.171.119,86	0,44
Summe Emissionsland Schweden							1.171.119,86	0,44
Emissionsland Schweiz								
UBS AG 21/26 MTN	XS2358287238	0,010	0	0	1.000	99,830	998.300,00	0,37
Summe Emissionsland Schweiz							998.300,00	0,37
Emissionsland Slowenien								
SLOWENIEN 23/33	SI0002104303	3,625	0	0	2.000	103,994	2.079.880,00	0,78
Summe Emissionsland Slowenien							2.079.880,00	0,78
Emissionsland Spanien								
BCO SANTAND. 20/27 MTN	XS2194370727	1,125	0	0	1.300	98,247	1.277.206,18	0,48
CAIXABANK 21/29 FLR MTN	XS2297549391	0,500	0	0	900	95,945	863.505,30	0,32
Summe Emissionsland Spanien							2.140.711,48	0,80

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Tschechische Republik								
CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	AT0000A2STV4	0,500	0	0	1.500	96,333	1.444.989,26	0,54
Summe Emissionsland Tschechische Republik							1.444.989,26	0,54
Summe Anleihen auf Euro lautend							23.710.372,39	8,85
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							45.970.220,03	17,16
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
ERSTE RES.BD G.I.EOR01TEO	AT0000A1EK48		0	0	305.000	99,450	30.332.250,00	11,32
ERSTE WWF ST.EN.EUR101(VA)	AT0000A20DV3		0	30.000	10.000	196,850	1.968.500,00	0,73
Summe Emissionsland Österreich							32.300.750,00	12,06
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend							32.300.750,00	12,06
Summe Investmentzertifikate							32.300.750,00	12,06
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
CERES POWER HLDGS LS-,10	GB00BG5KQW09		245.000	0	245.000	8,445	2.389.864,28	0,89
UNITED UTILITIES GRP	GB00B39J2M42		60.000	0	60.000	13,440	931.446,72	0,35
Summe Emissionsland Großbritannien							3.321.311,00	1,24
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86575							3.321.311,00	1,24
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
ORSTED A/S DK 10	DK0060094928		56.357	0	82.657	164,150	1.815.500,98	0,68
VESTAS WIND SYS. DK -,20	DK0061539921		66.000	25.000	131.600	180,050	3.170.479,69	1,18
Summe Emissionsland Dänemark							4.985.980,67	1,86
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,47350							4.985.980,67	1,86
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
ELIA GROUP	BE0003822393		19.655	0	19.655	133,300	2.620.011,50	0,98
Summe Emissionsland Belgien							2.620.011,50	0,98
Emissionsland Frankreich								
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073		0	0	9.900	178,080	1.762.992,00	0,66
LEGRAND S.A. INH. EO 4	FR0010307819		4.000	10.450	14.450	147,650	2.133.542,50	0,80

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
REXEL S.A. INH. EO 5	FR0010451203		67.400	0	67.400	36,810	2.480.994,00	0,93
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972		1.400	6.520	7.780	269,950	2.100.211,00	0,78
Summe Emissionsland Frankreich							8.477.739,50	3,16
Emissionsland Niederlande								
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215		0	1.000	2.350	1.384,800	3.254.280,00	1,21
Summe Emissionsland Niederlande							3.254.280,00	1,21
Emissionsland Spanien								
CORPORACION A.E.R. EO 1	ES0105563003		0	0	78.600	23,120	1.817.232,00	0,68
EDP RENEWABLES S.A. EO 5	ES0127797019		137.000	0	260.300	14,170	3.688.451,00	1,38
Summe Emissionsland Spanien							5.505.683,00	2,06
Summe Aktien auf Euro lautend							19.857.714,00	7,41
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
ARE HOLDINGS INC.	JP3116700000		0	50.000	128.100	3.375,000	2.327.313,06	0,87
FUJIKURA LTD	JP3811000003		300	0	300	4.771,000	7.704,82	0,00
HITACHI LTD	JP3788600009		50.000	0	85.000	5.166,000	2.363.770,06	0,88
KURITA WATER IND.	JP3270000007		0	0	63.050	8.753,000	2.970.803,45	1,11
Summe Emissionsland Japan							7.669.591,39	2,86
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 185,76680							7.669.591,39	2,86
Aktien auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland Kanada								
CANADIAN PAC KA.CITY LTD.	CA13646K1084		0	0	17.300	123,100	1.324.767,50	0,49
Summe Emissionsland Kanada							1.324.767,50	0,49
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,60755							1.324.767,50	0,49
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
SCATEC ASA NK -,02	N00010715139		0	311.000	100	103,300	958,52	0,00
TOMRA SYSTEMS ASA NK-,50	N00012470089		0	0	144.800	97,100	1.304.631,60	0,49
Summe Emissionsland Norwegen							1.305.590,12	0,49
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 10,77705							1.305.590,12	0,49
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716		0	26.000	34.900	83,620	3.200.633,91	1,19
Summe Emissionsland Schweiz							3.200.633,91	1,19
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,91180							3.200.633,91	1,19

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Großbritannien								
RENEW ENG.GLB.A DL-,0001	GB00BNQMPN80		0	162.000	162.000	6,390	887.081,71	0,33
Summe Emissionsland Großbritannien							887.081,71	0,33
Emissionsland Irland								
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619		0	11.000	18.000	134,060	2.067.852,09	0,77
LINDE PLC EO -,001	IE000S9YS762		0	0	4.400	497,690	1.876.546,55	0,70
TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	IE00BK9ZQ967		0	0	6.600	451,300	2.552.448,69	0,95
Summe Emissionsland Irland							6.496.847,33	2,43
Emissionsland Jersey								
APTIV PLC DL -,01	JE00BDTN8H13		5.000	0	36.300	67,940	2.113.391,32	0,79
Summe Emissionsland Jersey							2.113.391,32	0,79
Emissionsland USA								
AMERICAN WATER WKS DL-,01	US0304201033		0	0	15.000	123,270	1.584.515,19	0,59
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051		0	0	11.500	450,060	4.435.228,59	1,66
BLOOM ENERGY A DL-,0001	US0937121079		50.000	67.575	17.425	285,000	4.255.645,06	1,59
BORGWARNER INC. DL-,01	US0997241064		0	10.000	59.800	71,820	3.680.394,19	1,37
DARLING INGRED.INC.DL-,01	US2372661015		0	0	53.600	59,100	2.714.563,61	1,01
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070		17.000	15.800	11.500	306,790	3.023.338,62	1,13
FLUENCE ENER. CL.A-,00001	US34379V1035		400.000	265.000	135.000	18,880	2.184.155,28	0,82
GE VERNOVA INC.	US36828A1016		3.600	0	3.600	968,320	2.987.233,39	1,12
GENERAC HOLDINGS INC.	US3687361044		7.400	0	7.400	277,910	1.762.315,44	0,66
HA SUST.INFRA.CAP DL-,01	US41068X1000		40.000	0	115.000	41,000	4.040.447,32	1,51
HUBBELL INC. DL-,01	US4435106079		3.450	0	3.450	473,610	1.400.192,38	0,52
INSTAL.BLDG PRODS DL -,01	US45780R1014		0	5.200	5.000	209,980	899.695,79	0,34
ITRON INC.	US4657411066		0	0	17.000	82,480	1.201.559,62	0,45
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		0	0	14.900	211,140	2.695.904,71	1,01
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021		0	0	29.900	137,230	3.516.154,93	1,31
PLUG POWER INC. DL-,01	US72919P2020		540.000	0	540.000	3,950	1.827.841,81	0,68
QUANTA SVCS DL-,00001	US74762E1029		0	0	5.600	711,730	3.415.474,53	1,27
REPUBLIC SERVIC. DL-,01	US7607591002		0	0	10.800	200,440	1.855.051,20	0,69
SOLAREDGE TECHN. DL-,0001	US83417M1045		60.000	0	60.000	76,350	3.925.618,06	1,47
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053		250.000	328.050	90.000	16,720	1.289.515,40	0,48
WASTE MANAGEMENT	US94106L1098		0	2.560	10.040	211,460	1.819.322,51	0,68
WATTS WATER TEC. A DL-,10	US9427491025		0	3.060	8.940	308,980	2.367.094,73	0,88
WESTINGH.AI.BR.T. DL-,01	US9297401088		0	0	8.500	261,160	1.902.275,16	0,71
XYLEM INC. DL-,01	US98419M1009		12.000	0	25.880	109,540	2.429.320,19	0,91
Summe Emissionsland USA							61.212.857,71	22,85
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,16695							70.710.178,07	26,40

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
COFINIMMO 20/30	BE6325493268	0,875	0	0	1.000	88,985	889.850,53	0,33
KBC GROEP 26/34 FLR MTN	BE0390313824	3,875	1.500	0	1.500	101,025	1.515.375,00	0,57
PROXIMUS SA 21/36 MTN	BE0002830116	0,750	0	0	500	75,188	375.939,98	0,14
Summe Emissionsland Belgien							2.781.165,51	1,04
Emissionsland Dänemark								
A.P.MOELLER 21/31 MTN	XS2410368042	0,750	0	0	300	86,909	260.728,14	0,10
ORSTED 22/33 MTN	XS2490472102	2,875	0	0	1.000	94,178	941.775,17	0,35
Summe Emissionsland Dänemark							1.202.503,31	0,45
Emissionsland Deutschland								
BAY.LDSBK.21/32 MTN	XS2411178630	1,375	0	0	1.000	97,171	971.711,11	0,36
DZ BANK IS.A1650	DE000DFKORN3	0,400	0	0	1.000	93,758	937.578,97	0,35
EEW ENERGY ANL 21/26	XS2354685575	0,361	0	0	1.600	99,840	1.597.440,00	0,60
KRED.F.WIED.19/27 MTN	XS1999841445	0,010	0	0	500	97,740	488.697,52	0,18
LANXESS AG 21/29 MTN	XS2415386726	0,625	0	0	1.600	89,334	1.429.345,22	0,53
LB HESS.-THUER.MTN 22/27	XS2525157470	2,625	0	0	1.000	99,517	995.170,00	0,37
LBBW MTN 21/28	DE000LB2V7C3	0,250	0	0	1.000	94,401	944.009,67	0,35
MUENCH.RUECK 20/41	XS2221845683	1,250	0	0	600	89,952	539.712,74	0,20
TALANX AG NACHR.MTN 21/42	XS2411241693	1,750	0	0	500	88,482	442.410,50	0,17
VONOVIA SE MTN 21/31	DE000A3E5FR9	0,625	0	0	1.400	87,495	1.224.923,41	0,46
Summe Emissionsland Deutschland							9.570.999,14	3,57
Emittent Eurofima								
EUROFIMA 24/35 MTN	XS2941356698	2,875	0	0	900	97,243	875.184,30	0,33
Summe Emittent Eurofima							875.184,30	0,33
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB 21/27 MTN	XS2419364653	0,000	0	0	1.500	96,498	1.447.473,24	0,54
Summe Emittent Europäische Investitionsbank							1.447.473,24	0,54
Emissionsland Frankreich								
AYVENS 22/27 MTN	XS2498554992	4,000	0	0	900	101,226	911.032,38	0,34
BNP PARIBAS 20/27 FLR MTN	FR00140005J1	0,375	0	0	800	99,175	793.400,00	0,30
BPCE 23/28 MTN	FR001400J2V6	4,125	0	0	300	102,308	306.922,61	0,11
C.N.R.M.A.SA 21/28	FR0014004EF7	0,750	0	0	1.000	94,979	949.789,97	0,35
CLARIANE 21/28	FR00140060J6	2,250	0	0	600	95,840	575.040,00	0,21
CR.MUT.ARKEA 20/29 FLRMTM	FR0013517307	1,250	0	0	500	96,348	481.741,47	0,18
ICADE S.A. 17/27	FR0013281755	1,500	0	0	500	98,077	490.384,18	0,18
ILE DE FRANCE, REG. 18-33	FR0013343175	1,375	0	0	100	87,855	87.854,63	0,03
KLEPIERRE 25/37 MTN	FR0014012ZD0	3,750	400	0	400	97,943	391.771,20	0,15
LA POSTE 22/28 MTN	FR001400CN47	2,625	0	0	1.000	99,519	995.191,02	0,37

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
PERNOD-RICA. 22/29 NTS	FR0014009L57	1,375	0	0	400	95,541	382.163,98	0,14
RCI BANQUE 23/28 MTN	FR001400IEQ0	4,875	0	0	1.000	102,943	1.029.429,78	0,38
SANOFI 22/29 MTN	FR0014009KQ0	1,250	0	0	400	95,650	382.600,32	0,14
SNCF 23/33 MTN	FR001400HIK6	3,375	0	0	1.000	99,859	998.593,87	0,37
STE GENERALE 22/32 FLRMTN	FR001400CKA4	5,250	0	0	600	102,355	614.132,32	0,23
STE GENERALE 23/29 FLRMTN	FR001400KZQ1	4,750	0	0	1.000	103,456	1.034.560,58	0,39
SUEZ 22/27 MTN	FR001400AFL5	1,875	0	0	1.200	99,007	1.188.078,32	0,44
UNEDIC 20/26 MTN	FR0126221896	0,100	0	0	200	98,870	197.740,00	0,07
VALEO 24/30 MTN	FR001400PAJ8	4,500	1.500	0	1.500	101,451	1.521.760,85	0,57
Summe Emissionsland Frankreich							13.332.187,48	4,98
Emissionsland Großbritannien								
ICG PLC 22/30	XS2413672234	2,500	0	0	1.200	96,304	1.155.644,60	0,43
NATWEST GRP 23/28 FLR MTN	XS2596599063	4,699	0	0	500	101,395	506.975,00	0,19
NATWEST GRP 26/37 FLR MTN	XS3303714045	3,756	700	0	700	99,121	693.847,52	0,26
Summe Emissionsland Großbritannien							2.356.467,12	0,88
Emissionsland Irland								
KERRFINL SVC. 21/31	XS2414830963	0,875	0	0	1.500	87,896	1.318.446,80	0,49
Summe Emissionsland Irland							1.318.446,80	0,49
Emissionsland Italien								
ERG 21/31 MTN	XS2386650274	0,875	0	0	1.200	87,910	1.054.920,79	0,39
GENERALI 19/30 MTN	XS2056491587	2,124	0	0	800	94,947	759.578,58	0,28
INTESA SANP. 21/28 MTN	XS2317069685	0,750	0	0	500	96,336	481.681,88	0,18
ITALIEN 22/35	IT0005508590	4,000	0	0	3.600	103,896	3.740.263,20	1,40
TERNA R.E.N. 21/29 MTN	XS2357205587	0,375	0	0	500	92,201	461.005,46	0,17
Summe Emissionsland Italien							6.497.449,91	2,43
Emissionsland Japan								
NTT FINANCE 21/28 MTN	XS2411311652	0,399	0	0	300	93,526	280.577,75	0,10
Summe Emissionsland Japan							280.577,75	0,10
Emissionsland Liechtenstein								
SW.LIFE F.I 21/31	CH1130818847	0,500	0	0	1.100	86,536	951.898,72	0,36
Summe Emissionsland Liechtenstein							951.898,72	0,36
Emissionsland Luxemburg								
SEGRO CAPITA 21/31	XS2360041474	0,500	0	0	1.000	85,376	853.756,18	0,32
Summe Emissionsland Luxemburg							853.756,18	0,32
Emissionsland Niederlande								
ABN AMRO BK 22/30 MTN	XS2536941656	4,250	0	0	1.200	103,396	1.240.757,28	0,46
ASN BANK NV 21/28 MTN	XS2308298962	0,375	0	0	500	95,381	476.905,45	0,18

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
CO. RABOBANK 19/26 MTN	XS2068969067	0,250	0	0	400	99,115	396.460,00	0,15
CO. RABOBANK 26/36 MTN	XS3364887615	3,995	1.500	0	1.500	101,480	1.522.200,00	0,57
DIG.DUT.FIN. 20/30	XS2100664114	1,500	0	0	700	93,503	654.522,65	0,24
DIG.INTR.HO. 21/31 REGS	XS2280835260	0,625	0	0	700	85,776	600.435,49	0,22
ING GROEP 18/30 MTN	XS1909186451	2,500	0	0	700	96,773	677.413,13	0,25
NATLBK 21/28 MTN	XS2388449758	0,500	0	0	1.500	94,358	1.415.366,18	0,53
NN GRP 22/43 FLR MTN	XS2526486159	5,250	0	0	800	106,419	851.350,86	0,32
TENNET NETH. 22/32 MTN	XS2549543226	4,250	0	0	1.800	104,988	1.889.779,95	0,71
Summe Emissionsland Niederlande							9.725.190,99	3,63
Emissionsland Norwegen								
SPAREBK 1 NO 21/27 MTN	XS2363982344	0,375	0	0	1.000	99,740	997.400,00	0,37
Summe Emissionsland Norwegen							997.400,00	0,37
Emissionsland Österreich								
BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	XS2531479462	4,125	0	0	600	100,840	605.040,00	0,23
Summe Emissionsland Österreich							605.040,00	0,23
Emissionsland Polen								
MBANK 21/27 FLR MTN	XS2388876232	0,966	0	1.300	700	99,444	696.104,50	0,26
Summe Emissionsland Polen							696.104,50	0,26
Emissionsland Schweden								
EQT 21/31 REGS	XS2338570331	0,875	0	0	1.300	87,517	1.137.722,65	0,42
EQT 22/28	XS2463988795	2,375	0	0	600	98,556	591.333,28	0,22
TELIA CO AB 22/83 FLR	XS2443749648	2,750	0	0	1.000	98,546	985.461,54	0,37
Summe Emissionsland Schweden							2.714.517,47	1,01
Emissionsland Slowakei								
TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	SK4000018925	0,500	0	0	1.500	97,519	1.462.780,50	0,55
Summe Emissionsland Slowakei							1.462.780,50	0,55
Emissionsland Slowenien								
NOVA LJUB.BK.23/27 FLR	XS2641055012	7,125	0	0	300	100,235	300.705,00	0,11
Summe Emissionsland Slowenien							300.705,00	0,11
Emissionsland Spanien								
ADIF-ALTA VE 22/29 MTN	ES0200002071	3,500	0	0	1.000	101,461	1.014.612,03	0,38
BANKINTER 20/27 MTN	ES0213679JR9	0,625	0	0	1.100	97,099	1.068.094,20	0,40
MADRID COMUN 21/31	ES00001010B7	0,420	0	0	700	88,733	621.128,96	0,23
PAIS VASCO 20/31	ES0000106684	0,250	0	0	200	88,246	176.491,11	0,07
RED EL.FIN. 21/33 MTN	XS2343540519	0,500	0	0	400	82,055	328.219,45	0,12
SPANIEN 21/42	ES0000012J07	1,000	0	0	1.000	66,744	667.443,90	0,25
Summe Emissionsland Spanien							3.875.989,65	1,45

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zins-satz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland USA								
EQUINIX 21/27	XS2304340263	0,250	0	0	1.100	97,970	1.077.670,00	0,40
V.F. CORP. 23/29	XS2592659671	4,250	0	0	1.000	100,432	1.004.317,21	0,37
Summe Emissionsland USA							2.081.987,21	0,78
Summe Anleihen auf Euro lautend							63.927.824,78	23,86
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							176.303.591,44	65,81

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	254.574.561,47	95,03
Bankguthaben	12.434.620,30	4,64
Dividendenansprüche	152.167,77	0,06
Zinsenansprüche	739.135,74	0,28
Sonstige Abgrenzungen	-13.627,44	-0,01
Fondsvermögen	267.886.857,84	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2HVB5	Stück	751.097,693
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A2HVB5	EUR	117,02
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2HVC3	Stück	1.415.079,004
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2HVC3	EUR	124,57
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2HVD1	Stück	29.550,907
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2HVD1	EUR	125,52
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3F8F8	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3F8F8	EUR	117,83

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
ORSTED A/S -ANR-	DK0064307839		394.500	394.500
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
SMA SOLAR TECHNOLOG. AG	DE000A0DJ6J9		40.000	40.000
THYSSENKRUPP NUCERA O.N.	DE000NCA0001		0	55.000
Emissionsland Irland				
KINGSPAN GRP PLC EO-,13	IE0004927939		6.000	30.800

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland USA				
ANSYS INC. DL-,01	US03662Q1058		0	7.000
SHOALS TECHS A DL-,00001	US82489W1071		215.000	371.700
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
KBC GROEP 21/27 FLR MTN	BE0002832138	0,000	0	1.200
Emissionsland Deutschland				
DT.PFBR.BANK MTN.35408	DE000A3T0X22	0,250	0	1.000
Emissionsland Finnland				
NORDEA BANK 19/26 MTN	XS2003499386	0,375	0	400
Emissionsland Italien				
ACEA SPA 21/25 MTN	XS2292486771	0,000	0	500
Emissionsland Japan				
NTT FINANCE 21/25 MTN	XS2411311579	0,082	0	300
Emissionsland Luxemburg				
SEGRO CAPITA 22/26	XS2455401328	1,250	0	1.000
Emissionsland Niederlande				
ASN BANK NV 20/30FLR MTN	XS2202902636	0,000	0	500
Emissionsland Spanien				
BCO SABADELL 20/27 FLR	XS2228245838	0,000	0	600
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
NOVOZYMES AS NAM. B DK 2	DK0060336014		0	51.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
ALSTOM S.A. INH. EO 7	FR0010220475		89.000	89.000
Emissionsland Niederlande				
AALBERTS NV EO -,25	NL0000852564		27.520	27.520
SIGNIFY N.V. EO -,01	NL0011821392		0	82.400
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
SHIMANO INC.	JP3358000002		0	14.500
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
LANDIS+GYR GROUP AG SF 10	CH0371153492		0	26.750
SIKA AG NAM. SF 0,01	CH0418792922		0	7.400
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Irland				
PENTAIR PLC DL-,01	IE00BLS09M33		0	22.000
Emissionsland Israel				
KORNIT DIGITAL IS -,01	IL0011216723		0	46.000
Emissionsland Jersey				
VERSIGENT PLC DL -,01	JE00BWK75100		10.433	10.433
Emissionsland Niederlande				
NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	NL0009538784		0	10.300
Emissionsland USA				
ARRAY TECHNOLOGIES -,001	US04271T1007		0	282.500
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006		0	9.200
ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	US29355A1079		65.000	65.000
SYNOPSYS INC. DL-,01	US8716071076		2.379	2.379
TETRA TECH INC. DL-,01	US88162G1031		64.200	64.200

ERSTE GREEN INVEST MIX

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023		0	3.650
TREX CO. INC. DL-,01	US89531P1057		0	36.550
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
EVONIK IND.21/81	DE000A3E5WW4	1,375	0	1.000
Emittent Europäische Investitionsbank				
EIB EUR.INV.BK 14/26 MTN	XS1107718279	1,250	0	1.500
Emissionsland Frankreich				
CARREFOUR 22/26 MTN	FR0014009DZ6	1,875	0	300
CNP ASSURANC 19/50FLR MTN	FR0013463775	2,000	0	500
STE GENERALE 20/28FLR MTN	FR0013536661	0,875	0	1.200
VALEO 21/28 MTN	FR0014004UE6	1,000	0	2.500
Emissionsland Irland				
SM.KAPPA TR. 21/33	XS2388183381	1,000	0	1.000
Emissionsland Niederlande				
CTP 21/26 MTN	XS2390530330	0,625	0	1.100
Emissionsland USA				
PVH CORP. 24/29	XS2801962155	4,125	0	1.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
ORSTED A/S EM.09/25 DK 10	DK0064307755		56.357	56.357
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
CREDIT AGR. 22/26FLR MTN	FR001400D0Y0	0,000	0	700

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Niederlande				
COCA C.HBC F 22/25 MTN	XS2533012790	2,750	0	600
Emissionsland Norwegen				
SPAREBK 1 NO 22/25 MTN	XS2534276808	2,875	0	1.000

Wien, am 17.08.2026

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	314
---------------------------------------	-----

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	156
--------------------------------------	-----

fixe Vergütungen	26.917.193
------------------	------------

variable Vergütungen (Boni)	7.584.613
-----------------------------	-----------

Summe Vergütungen für Mitarbeiter	34.501.806
--	-------------------

davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.405.266
---------------------------------------	-----------

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.234.825
---	-----------

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	2.069.780
---	-----------

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.214.702
---	------------

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
---	---

Summe Vergütungen für Risikoträger	18.924.573
---	-------------------

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten,

ERSTE GREEN INVEST MIX
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31.08.2026

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
ERSTE GREEN INVEST MIX

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900CBE60LDDTD7K27

Nachhaltiges Investitionsziel

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Die nachfolgend ausgewiesenen NACE Sektoren (statistische Systematik der Wirtschaftszweige der EU zur einheitlichen Klassifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten) wurden nach NACE Rev. 2 abgebildet.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 96,70 %

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 96,70 %

☐ ☐ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Die Einhaltung des durch den Investmentfonds angestrebten nachhaltigen Investitionsziels wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds verfolgt das Ziel, durch seine Investitionen soziale und ökologische Projekte im Speziellen und allgemein Umwelttechnologien zu fördern und auf diese Weise eine positive ökologische Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Dabei ist zwischen Investitionen in Aktien und Investitionen in Anleihen zu unterscheiden:

Aktien:

Um die angestrebten ökologischen Ziele zu erreichen hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Themenbereiche festgelegt, wobei die investierten Unternehmen in einem oder mehreren dieser Themenbereiche in überwiegendem Ausmaß aktiv sein müssen: Energie, Wasser sowie Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

1) Energie

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen erneuerbarer Energien und Mobilität anbieten. Die Förderung und der Einsatz erneuerbarer Energien trägt dazu bei, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Öffentliche Verkehrsmittel, alternative Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoff sowie autonomes Fahren reduzieren den Bedarf an fossilen Energieträgern für unsere Mobilität und tragen somit dazu bei, die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu minimieren.

2) Wasser

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen im Bereich der Wasserinfrastruktur anbieten. Die nachhaltige Nutzung von Wasser ist die Voraussetzung für ökologisch intakte Wasserkreisläufe und fördert somit eine stabile Wasserversorgung von Mensch und Wirtschaft. Dazu trägt auch der verantwortungsvolle Umgang mit Abwässern bei.

3) Recycling und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Lösungen aus den Bereichen des Recyclings, der Ressourcenverwertung und der Schadstoffvermeidung anbieten. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Sinnvolles Recycling von Rohstoffen ermöglicht die Umweltbelastung sowohl durch Abfall als auch durch die Gewinnung (eingeschränkter) Rohstoffvorkommen zu reduzieren. Ebenso trägt die Reduktion des Ausstiegs von Schadstoffen in die Atmosphäre und andere Biosphären zum Schutz intakter ökologischer Kreisläufe bei.

4) Transition

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus traditionellen Wirtschaftssektoren, die sich im Prozess der strategischen Transition hin zu ökologisch nachhaltigen Lösungen und Zukunftstechnologien befinden.

Die Ökologisierung unseres Wirtschaftssystems bedingt die Transition von traditionell umweltbelastenden Prozessen und Aktivitäten hin zu ökologisch nachhaltigen Zukunftstechnologien und –lösungen. Dies trägt zur Reduktion von Treibhausgasen und sonstigen Umweltbelastungen bei.

5) Adaptation

Der Investmentfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an unvermeidbare Auswirkungen des Klimawandels anbieten.

Die Anpassung an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels kann dazu beitragen, negative Effekte auf Ökosysteme, Lebens- und Wirtschaftsräume in möglichst nachhaltiger Weise zu vermeiden oder zu reduzieren.

Anleihen:

Um die angestrebten sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen investiert der Investmentfonds insbesondere in sogenannte Green Bonds und Social Bonds und gleichwertige Kategorien von Anleihen. Diese Formen der Anleihen haben einen ausgewiesenen ökologisch oder sozial nachhaltigen Nutzen zu erfüllen. Die Gelder werden für vorab durch den Begeber der Anleihe definierte nachhaltige Projekte eingesetzt. Der ökologisch oder sozial nachhaltige Nutzen wird durch eine externe, unabhängige Prüfstelle vorab, sowie üblicherweise während der Laufzeit der Anleihe, geprüft und bestätigt.

Die durch die im Fonds gehaltenen ökologischen Impact-Bonds finanzierten Aktivitäten tragen insbesondere unmittelbar zur Reduktion der globalen CO₂ Emissionen bei – beispielsweise durch die Förderung erneuerbarer Energieträger sowie den Umstieg auf Elektromobilität und Wasserstoff CO₂ Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Ebenso tragen die Förderung von Energieeffizienz und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei.

Der Investmentfonds kann auch in Anleihen mit anderen ökologischen und sozialen Zielen investieren.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Art. 3 der Taxonomie-Verordnung werden durch die oben und in Folge dargelegten Investmentprozesse sichergestellt.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt. Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der nachhaltigen Ziele eingesetzt.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Investmentfonds strebt eine Verringerung der CO2 Emissionen an.

Es gibt keinen Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 anzusehen ist.

Die Reduktion der CO2 Emissionen erfolgt durch den oben beschriebenen Investmentprozess. Dabei werden die methodologischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/1818 für die Erstellung von Referenzwerten für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, auch ohne Erstellung oder Anwendung eines solchen Referenzwertes sinngemäß in der Gestion des Investmentfonds berücksichtigt:

1. Die Themenschwerpunkte des Fonds tragen durch die entsprechenden Lösungen und Produkte zur Reduktion der globalen CO2 Emissionen bei. Im Sinne der Erwägungsgründe und des Art. 5 der Verordnung (EU) 2020/1818 wird insbesondere auf den Effekt der investierten Unternehmen auf die Reduktion von Scope 3 Emissionen Bezug genommen: die Wirtschaftstätigkeit der investierten Unternehmen trägt kontinuierlich zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei. Diese Ausrichtung wird vor der Erstellung des jeweils gültigen Investmentuniversums überwacht und ist ein Selektionskriterium für die Aufnahme in das investierbare Universum des Investmentfonds. Die durch die investierten Unternehmen erzielten Emissionsreduktionen werden jährlich erhoben.
2. Ebenso wird die CO2-Intensität der investierten Unternehmen zumindest jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft berechnet. Diese ist gemäß des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/1818 mindestens 30% geringer als jene des globalen Aktienmarkts.
3. Die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien des Art. 12 Punkt 1 lit. a) bis g) der Verordnung (EU) 2020/1818, insbesondere in Bezug auf den Ausschluss fossiler Energien sowie von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Deren strikte Prüfung durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der ESGenius Analyse stellt die den Forderungen im Sinne des Art. 12 Punkt 2 der Verordnung (EU) 2020/1818, dass keine Investition den nachhaltigen Zielen des Fonds widerspricht, sicher. Gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2020/1818 sind alle relevanten Ausschlusskriterien des Investmentfonds auf nachfolgender Webseite abrufbar.

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Die so getroffenen Entscheidungen werden im Sinne der Anforderungen des Art. 13 der Verordnung (EU) 2020/1818 dokumentiert und die Methoden des Fondsmanagements öffentlich zugänglich gemacht.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels und somit die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds wird jährlich anhand folgender Indikatoren gemessen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele

dieses
Finanzprodukts
erreicht werden.

Dabei kommen sowohl Indikatoren zum Einsatz die sich jeweils spezifisch auf den Aktien- oder Anleihen-Anteil beziehen und nur diesen Anteil am Fondsvermögen erfassen, als auch solche die alle getätigten Investitionen erfassen.

Aktien:

Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO₂-Emissionen aufgrund des Einsatzes erneuerbarer Energien oder ökologischer Mobilitätsformen, der Beitrag zur Versorgung mit sauberem Wasser und mit erneuerbarer Energie und das Recycling von Rohstoffen berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, die die Themenblöcke des Fonds abbilden:

Die dargestellten Daten basieren auf der letztverfügbaren Analyse zum 31.05.2026.

1. Energie, Energieeffizienz und Mobilität

- Einsparung an CO₂ durch die Neuinstallation erneuerbarer Energieträger im Berichtsjahr, berechnet über die Lebensdauer der installierten Anlagen

1.486 Millionen Tonnen

- Mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgte Haushalte

27,7 Millionen

- Anteil erneuerbarer Energieträger im Energiemix der im Fonds enthaltenen Stromproduzenten

100,0% (vgl. mit 47,0% im weltweiten Energiemix)

- Einsparung an CO₂ durch die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene

4,93 Millionen Tonnen CO₂e

2. Wasser

- Mit sauberem Trinkwasser versorgte Menschen im Berichtsjahr

61,80 Millionen

3. Recycling, Abfall und Ressourceneffizienz

- Vermiedener Abfall durch Recycling

49,3 Millionen Tonnen

Die oben aufgelisteten Indikatoren erheben die ökologischen Leistungen und Nutzen von jenen investierten Unternehmen, die diese im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt haben. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Aktien. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen Leistungen der investierten Unternehmen. Es wird keine Additionalität unterstellt, das heißt, dass diese Wirkung nicht unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Unternehmen ausgelöst wird.

Anleihen:

Die Messung erhebt den ökologischen und sozialen Nutzen der Projekte, die mittels im Fonds enthaltenen Green und Social Bonds (sowie aller vergleichbaren Formen von zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Ziele zweckgebundenen Anleihen) finanziert werden. Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO₂-Emissionen und Wasserverbrauch sowie der Beitrag dieser Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, welche die wichtigsten durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds generierten Nachhaltigkeitswirkungen abbilden. Diese werden jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft evaluiert.

1. Erneuerbare Energie

- Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern

57,6 Terawattstunden

- Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern

44,8 Megawatt

2. Treibhausgase

- Vermiedene CO₂ Emissionen

67,5 Millionen Tonnen CO₂e

3. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität

- Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen

541 Hektar

4. Wasser

- Eingespartes oder recyceltes Wasser

0,57 Milliarden m³

Die oben dargestellten Indikatoren legen den durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds erzielten ökologischen und sozialen Leistungen und Nutzen dar. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Anleihen. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen und sozialen Leistungen der investierten Projekte. Es wird nur für auf dem Primärmarkt erworbene Anleihen Additionalität unterstellt, das heißt, dass nur in diesem Fall die Nachhaltigkeitswirkung unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Finanzinstrumente ausgelöst wird.

Die Indikatoren und die Methoden zu Ihrer Erhebung unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und können daher zwischen Berichtszeiträumen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgen in Kooperation mit ESG Plus (Spin-Off des WWF Österreich).

Hinweis:

Die zum Stichtag indirekt gehaltenen Investitionen im ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT (Aktien) sowie im ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT (Impact Bonds) wurden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Indikatoren für diese Fonds können den Rechenschaftsberichten der betroffenen Investmentfonds sowie den Impact Auswertungen zu diesen Investmentfonds, welche unter <https://www.erste-am.at/de/institutionelle-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien> verfügbar sind, entnommen werden.

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum
75,00 von 100

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Investitionen in Staatsanleihen können hierbei nicht erfasst werden.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	5,63
Kein Hunger #2	0,13
Gesundheit und Wohlergehen #3	4,38
Hochwertige Bildung #4	0,08
Geschlechtergleichstellung #5	0,01
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	2,73
Bezahlbare und saubere Energie #7	27,64
Weniger Ungleichheiten #10	5,49
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	7,53
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	4,16
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	28,13
Leben unter Wasser #14	0,01
Leben an Land #15	0,15
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,12

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

93,48 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

6,52 % der generierten Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/#sdg-report>

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.05.2026 118,69 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible/#co2-fussabdruck>

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

Energie, Energieeffizienz und Mobilität

	25/26	24/25	23/24
Einsparung an CO ₂ durch die Neuinstallation erneuerbarer Energieträger in Millionen Tonnen	1.486	719,25	569
Anzahl der mit Strom aus erneuerbarer Energie versorgten Haushalte in Millionen	27,7	23,5	22
Anteil erneuerbarer Energieträger im Energiemix	100 %	100 %	100 %
Vergleichsgröße: Anteil erneuerbarer Energieträger im weltweiten Energiemix	47 %	42 %	42 %
Einsparung an CO ₂ durch die Verlagerung des Gütertransports in Millionen Tonnen	4,93	5,27	5,3

Wasser

	25/26	24/25	23/24
Anzahl der mit sauberem Trinkwasser versorgten Menschen in Millionen	61,8	201,8	13,3

Recycling, Abfall und Ressourceneffizienz

	25/26	24/25	23/24
Vermiedener Abfall durch Recycling in Millionen Tonnen	49,3	36,6	32,8

Erneuerbare Energie

	25/26	24/25	23/24
Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern in Terrawattstunden	57,6	83,3	70,0
Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern in Megawatt	44,8	24.229	35.697

Treibhausgase

	25/26	24/25	23/24
Vermiedene CO2 Emissionen in Millionen Tonnen	67,5	83,1	70,4

Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität

	25/26	24/25	23/24
Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen in Hektar	541	381.634	11.296

Wasser

	25/26	24/25	23/24
Eingespartes oder recyceltes Wasser in Milliarden Kubikmeter	0,57	2,20	0,33

ESGenius-Score

	25/26	24/25	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	75,00	73,00	73,00	75,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

Ausschlusskriterien

	25/26	24/25	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	25/26	24/25	23/24	22/23
Keine Armut #1	5,63 %	6,28 %	0,02 %	0,04 %
Kein Hunger #2	0,13 %	0,50 %	0,23 %	0,26 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	4,38 %	5,61 %	3,47 %	4,01 %
Hochwertige Bildung #4	0,08 %	0,09 %	0,07 %	0,07 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,01 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	2,73 %	2,93 %	2,15 %	1,60 %

Bezahlbare und saubere Energie #7	27,64 %	22,78 %	18,16 %	17,47 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	5,49 %	6,11 %	3,15 %	3,94 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	7,53 %	8,46 %	2,27 %	1,60 %
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	4,16 %	3,84 %	2,84 %	2,61 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	28,13 %	23,77 %	18,79 %	17,89 %
Leben unter Wasser #14	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,15 %	0,36 %	0,34 %	1,01 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,12 %	0,08 %	0,08 %	0,05 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	25/26	24/25	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	93,48 %	91,67 %	90,05 %	85,40 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	6,52 %	8,33 %	9,95 %	14,60 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

CO2-Fußabdruck

	25/26	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	118,69	135,40	141,80	161,29

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozesses durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen würden.

Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfoliozusammenstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen, und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 50 von 100 möglichen Punkten.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) – Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschluss-kriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓	✓	✓	✓	
	Wasser				✓	✓		✓	✓	✓	✓	
	Abfälle		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓	✓			
	Geächtete Waffen	✓										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓	✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar				
Soziales	Soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen, Übereinkommen sowie den Grundsätzen der UN		✓	✓	✓	✓	✓					

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Diese erfasst folgende PAI:

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Quantitativer PAI Ausweis

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen
---	-----------	--------------

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	5.728,71
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	3.322,97
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	91.493,19
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	100.544,57
	2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro investierte Million EUR	390,26

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	879,18
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,82 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	63,31 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,35
		D - ENERGIEVERSORGUNG	0,75
		E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,55
		F - BAUGEWERBE/BAU	0,21
		G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,08
		H - VERKEHR UND LAGEREI	0,76
		L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,25
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	8,5 %

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	1,09
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	1,82

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,5 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	13,4 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	38,27 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	26,81 %

2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird

0 Zahl der Fälle

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. Staatliche Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	187,07 tCO ₂ -eq/Mio. EUR BIP
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Investitionen in Ländern, in denen Investitionen getätigt werden, die aufgrund von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalen Gesetzen oder Grundsätzen sozial benachteiligt sind	0 Anzahl 0 %



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

<i>Größte Investitionen</i>	<i>Sektor</i>	<i>In % der Vermögenswerte</i>	<i>Land</i>
IT0005508590 - ITALIEN 22/35	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	1,58	IT
US65290E1010 - NEXTPower INC. A -,0001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,44	US
DE000ENER6YO - SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	D - ENERGIEVERSORGUNG	1,43	DE
DE000AOD6554 - NORDEX SE O.N.	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,41	DE
US3364331070 - FIRST SOLAR INC. D -,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,39	US
ES0127797019 - EDP RENEWABLES S.A. EO 5	D - ENERGIEVERSORGUNG	1,31	ES
US41068X1000 - HA SUST.INFRA.CAP DL-,01	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,27	US
DK0061539921 - VESTAS WIND SYS. DK -,20	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,25	DK
US98419M1009 - XYLEM INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,24	US
US6866881021 - ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	D - ENERGIEVERSORGUNG	1,14	US
US0937121079 - BLOOM ENERGY A DL-,0001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,14	US
US0382221051 - APPLIED MATERIALS INC.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,12	US
CH0012221716 - ABB LTD. NA SF 0,12	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,08	CH

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.06.2025 - 31.05.2026

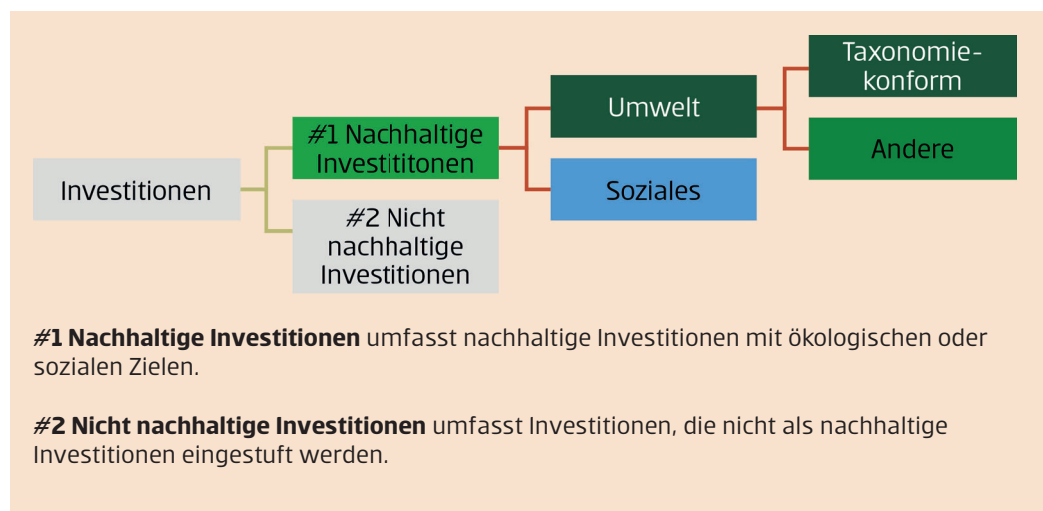
US0997241064 - BORGWARNER INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,08	US
FR0000121972 - SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,05	FR



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 96,70 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 96,70 % getätigt.

Davon sind 24,45 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,25 % des Fondsvermögens getätigt.

96,70 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 3,30 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	25/26	24/25	23/24	22/23
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	96,70 %	97,46 %	96,28 %	93,67 %
Ökologisch nachhaltige Investitionen	96,70 %	97,46 %	96,28 %	-
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	24,45 %	18,90 %	23,52 %	22,43 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	72,25 %	78,56 %	72,76 %	71,24 %
Sozial nachhaltige Investitionen	96,70 %	97,46 %	96,28 %	93,67 %
Andere Investitionen	3,30 %	2,54 %	3,72 %	6,33 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	28,40
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	28,13
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	11,78
D - ENERGIEVERSORGUNG	9,25
O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	7,34
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	3,42
F - BAUGEWERBE/BAU	2,76
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2,55
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,26
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,11
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,52
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,46
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,02



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja
 ☐ In fossiles Gas
 ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

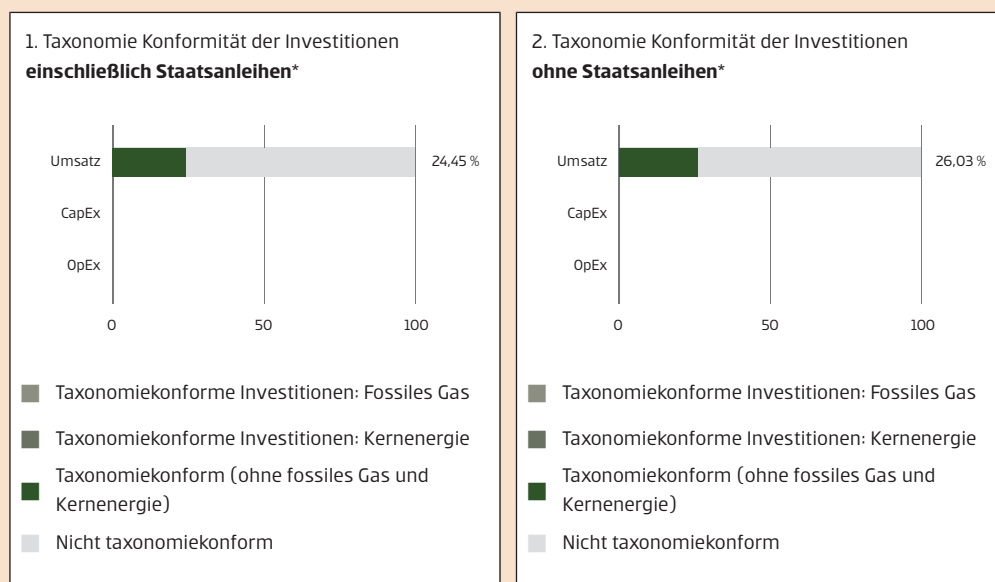
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

¹ *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.*

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	25/26	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	24,45 %	18,90 %	23,52 %	22,43 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	26,03 %	19,89 %	24,45 %	22,75 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,25 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

96,70 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: <https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

ERSTE GREEN INVEST MIX

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE GREEN INVEST MIX**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Für das Fondsvermögen werden insbesondere Investmentfonds, Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente erworben.

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 v. H. des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und/oder nachhaltiger Anlageziele verwendet werden.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit. c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren sowie den Anteil an Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und/oder nachhaltiger Anlageziele verwendet werden, kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 **Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils der 1. September** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

(Version November 2025)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF-Einkünfte, die im Wege der Veranlagung zu versteuern sind (DBA befreite AIF-Einkünfte sind bereits enthalten). Erhöht die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.
- 22) Erhöht zusätzlich (außerhalb des KEST-Abzuges) die Anschaffungskosten.

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVB5

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich								
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1058	0,1058	0,1058	0,1058	0,1058	0,1058	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4.1	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.2	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.3	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - ohne DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3. Abzüglich								
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVB5

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	3,0944	3,0944	3,0944	3,0944	3,0944	3,0944	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerten AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	2,9886	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,1058	-0,1058	-0,1058	-0,1058		-0,1058	15)
6.1.1	Ergänzung des KEST-Korrekturbetrags um AIF-Einkünfte und sonstige nicht einem KEST-Abzug unterliegenden Einkünfte, die im Wege der Veranlagung versteuert wurden.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	22)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000		2,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVB5

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0403	0,0403	0,0403	0,0403	0,0626	0,0626
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				0,0425	0,0425	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (vorversteuert bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)				0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG				0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA				0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.1.1	davon sonstige aus Inlandsdividenden entstandene Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische und inländische nicht vorversteuerte Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.3	davon nicht vorversteuerte inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVB5

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische und inländische nicht vorverkestete Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVB5

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.2.2	Es liegen nicht endbesteuerte Einkünfte vor, die auch bei erfolgtem KESt-Abzug im Inland in der Veranlagung zu erklären sind.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-2,1058	-2,1058					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVB5

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Irland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Japan	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
Kanada	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Norwegen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Schweiz	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
Spanien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
USA - Vereinigte Staaten	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVC3

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich								
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1105	0,1105	0,1105	0,1105	0,1105	0,1105	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4.1	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.2	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.3	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - ohne DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3. Abzüglich								
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVC3

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	3,2732	3,2732	3,2732	3,2732	3,2732	3,2732	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	3,1627	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,1105	-0,1105	-0,1105	-0,1105		-0,1105	15)
6.1.1	Ergänzung des KEST-Korrekturbetrags um AIF-Einkünfte und sonstige nicht einem KEST-Abzug unterliegenden Einkünfte, die im Wege der Veranlagung versteuert wurden.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	22)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVC3

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
				mit Option	ohne Option				
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)	
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)	
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0422	0,0422	0,0422	0,0422	0,0654	0,0654		
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007		
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0444	0,0444		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge								8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)	
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)	
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.1.1	davon sonstige aus Inlandsdividenden entstandene Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	Ausländische und inländische nicht vorverkestete Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.3.3	davon nicht vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVC3

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische und inländische nicht vorverkeste Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVC3

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.2.2	Es liegen nicht endbesteuerte Einkünfte vor, die auch bei erfolgtem KESt-Abzug im Inland in der Veranlagung zu erklären sind.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1105	-0,1105					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

01.09.2026

AT0000A2HVC3

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Irland	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Japan	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
Kanada	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Norwegen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Schweiz	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037	
Spanien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
USA - Vereinigte Staaten	0,0303	0,0303	0,0303	0,0303	0,0303	0,0303	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:

AT0000A2HVD1

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich								
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1124	0,1124	0,1124	0,1124	0,1124	0,1124	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4.1	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.2	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.3	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - ohne DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3. Abzüglich								
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	3,2883	3,2883	3,2883	3,2883	3,2883	3,2883	
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerten AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanz auszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	3,1759	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,1124	-0,1124	-0,1124	-0,1124		-0,1124	15)
6.1.1 Ergänzung des KEST-Korrekturbetrags um AIF-Einkünfte und sonstige nicht einem KEST-Abzug unterliegenden Einkünfte, die im Wege der Veranlagung versteuert wurden.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	22)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:

AT0000A2HVD1

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 18)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	6) 7)						
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428	0,0665	0,0665	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0453	0,0453	
9. Begünstigte Beteiligungserträge	8)						
9.1 Inlandsdividenden (vorversteuert bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen	9) 10) 13)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.1.1 davon sonstige aus Inlandsdividenden entstandene Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische und inländische nicht vorversteuerte Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.3 davon nicht vorversteuerte inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische und inländische nicht vorverkeste Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A2HVD1
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.2.2	Es liegen nicht endbesteuerte Einkünfte vor, die auch bei erfolgtem KESt-Abzug im Inland in der Veranlagung zu erklären sind.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,1124	-0,1124					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:

AT0000A2HVD1

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Irland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Japan	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	
Kanada	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Norwegen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Schweiz	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	
Spanien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
USA - Vereinigte Staaten	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:

AT0000A3F8F8

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich								
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4.1	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.2	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.3	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - ohne DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3. Abzüglich								
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A3F8F8
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanz auszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.1.1	Ergänzung des KEST-Korrekturbetrags um AIF-Einkünfte und sonstige nicht einem KEST-Abzug unterliegenden Einkünfte, die im Wege der Veranlagung versteuert wurden.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	22)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:

AT0000A3F8F8

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 18)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	6) 7)						
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge	8)						
9.1 Inlandsdividenden (vorversteuert bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen	9) 10) 13)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.1.1 davon sonstige aus Inlandsdividenden entstandene Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische und inländische nicht vorversteuerte Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.3 davon nicht vorversteuerte inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A3F8F8
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische und inländische nicht vorverkestete Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE GREEN INVEST MIX

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:

AT0000A3F8F8

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.2.2	Es liegen nicht endbesteuerte Einkünfte vor, die auch bei erfolgtem KESt-Abzug im Inland in der Veranlagung zu erklären sind.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

ERSTE GREEN INVEST MIX

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer

01.06.2025 - 31.05.2026

ISIN:

AT0000A3F8F8

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at